

Bekanntmachung der Gemeinde Barnin über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Dorfanger“ der Gemeinde Barnin

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Barnin hat in ihrer Sitzung am 28.10.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Dorfanger“ gefasst.

Das Ziel und der Zweck der Planung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen. Das Plangebiet des B-Plans Nr. 1 befindet sich im nordöstlichen Teil der Ortschaft Barnin, südlich der Kirche und umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 556/9 der Flur 2 in der Gemarkung Barnin.

Das Bauleitplanverfahren soll gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im „Crivitzer Amtsblote“ 12/2019 mit Datum vom 20.12.2019 bekannt gemacht.

Barnin, 25.11.2019

Im Original gez.

S. Zimmermann

Der Bürgermeister

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

